

**Satzung
zur Festlegung von Schulbezirken und Schu-
leinzugsbereichen sowie zur Kapazitätsfest-
legung für Gemeinschaftsschulen**

(Schulbezirks- und Kapazitätssatzung)

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen sowie zur Kapazitätsfestlegung für Gemeinschaftsschulen (Schulbezirks- und Kapazitätsatzung)

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 41, § 34, § 64 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA 2018, 244, 245), und der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemeinbildenden Schulen vom 19. März 2014 geändert durch Verordnung vom 06. Februar 2019 (GVBl. LSA S. 30) wird nachstehende Satzung beschlossen:

Präambel

Mit dem wichtigen planerischen Instrument der Schulbezirksbildung laut dieser Satzung für die Sekundarschulen und der Bildung von Schuleinzugsbereichen für Gymnasien und Förderschulen werden schulformbezogene Schulnetze für das Gebiet des Landkreises Saalekreis geschaffen.

Dazu wird nach dem Wohnortprinzip der Schülerinnen und Schüler die örtlich zuständige Schule in Trägerschaft des Landkreises Saalekreis entsprechend der gewählten Schulform bestimmt. Die schulformbezogene örtlich zuständige Schule wird im Weiteren als Regelschule bezeichnet. Entsprechend der gewählten Schulform werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Saalekreis einer Regelschule zugewiesen, in deren Umfeld sie wohnen. Das Umfeld der schulformbezogenen Regelschule ist ein genau bestimmter räumlich abgegrenzter Bereich auf dem Gebiet des Landkreises Saalekreis, welcher durch die Bildung eines Schulbezirkes für die Schulform der Sekundarschule und durch die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für die Schulformen des Gymnasiums und der Förderschule definiert ist.

Gemäß § 41 Abs (2a) SchulG LSA können Schulträger, die keine Schulbezirke nach Absatz 1a oder keine Schuleinzugsbereiche nach Absatz 2 festlegen, mit Zustimmung der Schulbehörde für die einzelnen allgemeinbildenden Schulen Kapazitätsgrenzen und Aufnahmeverfahren durch Satzung festlegen. Zum Schuljahr 2017/2018 wurden die Sekundarschulen in der Goethestadt Bad Lauchstädt und in Bad Dürrenberg in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Zum Schuljahr 2020/2021 erfolgte die Umwandlung der Sekundarschule in Zöschen in eine Gemeinschaftsschule, im Schuljahr 2023/2024 die Schule in Teutschenthal. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in den Gemeinschaftsschulen ist für diese Schulform eine Regelung für Kapazitätsgrenzen im Rahmen der vorhandenen Unterrichtskapazitäten erforderlich.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler, die im Gebiet des Landkreises Saalekreis wohnen und die Sekundarschulen, Gymnasien, die Gemeinschaftsschulen und die Förderschulen, die sich in Trägerschaft des Landkreises Saalekreis befinden, besuchen oder besuchen werden.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule, in deren Schulbezirk oder in deren Schuleinzugsbereich sie gemäß § 2 dieser Satzung wohnen und können darüber hinaus die Schulform der Gemeinschaftsschule nach den Regelungen dieser Satzung anwählen.
- (3) Schülerinnen und Schüler, die während des Schulbesuchs ihren Wohnort wechseln,

können auf Antrag ihre Schule bis zum Abschluss ihres Bildungsganges besuchen.

§ 2

Festlegung der schulformbezogenen Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche

- (1) Für den Landkreis Saalekreis werden Schulbezirke für Sekundarschulen gebildet. Die Zuordnung zu einer Sekundarschule und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Für den Landkreis Saalekreis werden Schuleinzugsbereiche für Gymnasien des Landkreises Saalekreis gebildet. Die Zuordnung zu einem Gymnasium und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus Anlage 2.
- (3) Für den Landkreis Saalekreis werden Schuleinzugsbereiche für Förderschulen mit Ausgleichsklassen und den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gebildet. Die Zuordnung zu den Förderschulen und die räumliche Abgrenzung ergeben sich aus der Anlage 3.
- (4) Für den Landkreis Saalekreis werden für die Schulform Gemeinschaftsschulen Kapazitätsgrenzen nach § 3 und ein Aufnahmeverfahren nach § 4 festgelegt.
- (5) Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Rothenburg der Stadt Wettin-Löbejün können die Gemeinschaftsschule in Könnern im Salzlandkreis auf Basis einer Schulträgervereinbarung zwischen der Stadt Könnern und dem Saalekreis besuchen.
- (6) Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Löbejün, Gottgau, Schlettau, Nauendorf, Merbitz, Plötz und Kösseln der Stadt Wettin-Löbejün können die Gemeinschaftsschule „J.F. Walkhoff“ in Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf Basis einer Schulträgervereinbarung zwischen den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und dem Saalekreis besuchen.

§ 3

Kapazitätsgrenzen für die Schulform Gemeinschaftsschule

- (1) Die Schulform der Gemeinschaftsschule bestimmt sich für die Schüler aufwachsend mit der 5. Klassenstufe mit Beginn des Schuljahres ihrer Umwandlung. Für die Schüler der Klassenstufen davor bestimmt sich die Schulform vor der Umwandlung.
- (2) Die Gemeinschaftsschulen werden dreizügig geführt.
- (3) Die Anzahl der Klassen wird mit Beginn der Jahrgangsstufe 5 aufwachsend ab dem Schuljahr 2020/2021 auf maximal 3 Klassen pro Schuljahrgangsstufe als Kapazitätsgrenze in den Gemeinschaftsschulen im Saalekreis festgelegt.
- (4) Die maximale Aufnahmekapazität pro Klasse wird auf 28 Aufnahmeplätze für Schülerinnen und Schüler festgelegt. Insgesamt stehen damit 84 Aufnahmeplätze pro 5. Schuljahrgang zur Verfügung. Die Aufnahmeplätze werden nach den Bestimmungen dieser Satzung nach § 4 besetzt.

§ 4 Aufnahmeverfahren für Gemeinschaftsschulen

- (1) Für die Aufnahme an den Gemeinschaftsschulen wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Das Aufnahmeverfahren führt der Schulträger.
- (2) Teilnahmeberechtigt am Aufnahmeverfahren sind alle Schülerinnen und Schüler, die in der Schullaufbahnerklärung als Erstwunsch die entsprechende Gemeinschaftsschule angegeben haben und die mit Hauptwohnsitz im Saalekreis wohnen und zusätzlich den nachweislich vorwiegenden Lebensmittelpunkt im Saalekreis haben. Stichtag zur Vorlage der Schullaufbahnerklärung über die Grundschulen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist jährlich der zweite Freitag nach den Winterferien. Bewerber, die bis zum Schulbeginn des laufenden Jahres nachweislich in den Saalekreis ziehen, werden in das Aufnahmeverfahren/Losverfahren einbezogen, soweit der Aufnahmewunsch bis zu diesem Stichtag beim Landkreis Saalekreis in Schriftform angezeigt wurde. Die Aufnahme steht unter dem Vorbehalt des vollzogenen Zuzuges bis zum Schuljahresbeginn.
- (3) Die Besetzung der vorhandenen Aufnahmeplätze an den Gemeinschaftsschulen nach § 3 erfolgt entsprechend der Rangfolge der nachstehenden Punkte.
 1. Es werden insgesamt 6 Aufnahmeplätze (2 pro Klasse) für Wiederholer frei- bzw. vorgehalten. Wiederholer sind Schülerinnen und Schüler des laufenden Schuljahres, die bereits in der jeweiligen Gemeinschaftsschule aufgenommen wurden und den Schuljahrgang wiederholen müssen. Die tatsächliche Anzahl der Wiederholer wird eine Woche vor Beginn der Sommerferien des laufenden Schuljahres ermittelt. Gegebenenfalls tatsächlich nicht besetzte Aufnahmeplätze durch Wiederholer werden ab diesem Zeitpunkt den Schülerinnen und Schülern der Warteliste angeboten.
 2. Schüler mit dem Hauptwohnsitz und zusätzlich dem nachweislich vorwiegenden Lebensmittelpunkt werden nach dem Prinzip der Wohnortnähe und nächstgelegenen Schule wie folgt gesetzt:
 - 2.1.1 für die Gemeinschaftsschule „J.G. Borlach“ in Bad Dürrenberg, Geschwister von Schüler/innen bis Klassenstufe 10 (Schuljahr der Aufnahme) aus der Stadt Bad Dürrenberg mit allen Ortsteilen und aus der Stadt Leuna die Ortschaft Kreypau, mit den Ortsteilen Kreypau, Wölkau, Wüsteneutzsch,
 - 2.1.2 für die Gemeinschaftsschule „J.G. Borlach“ in Bad Dürrenberg aus der Stadt Bad Dürrenberg mit allen Ortsteilen und aus der Stadt Leuna die Ortschaft Kreypau, mit den Ortsteilen Kreypau, Wölkau, Wüsteneutzsch,
 - 2.2.1 für die Gemeinschaftsschule "Bertolt Brecht" in Zöschen, Geschwister von Schüler/innen bis Klassenstufe 10 (Schuljahr der Aufnahme) aus der Stadt Leuna die Ortschaft Zöschen, aus der Gemeinde Schkopau die Ortsteile Burgliebenau, Ermlitz, Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Wallendorf (Luppe),
 - 2.2.2 für die Gemeinschaftsschule "Bertolt Brecht" in Zöschen aus der Stadt Leuna die Ortschaft Zöschen, aus der Gemeinde Schkopau die Ortsteile Burgliebenau, Ermlitz, Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Wallendorf (Luppe),
 - 2.3.1 für die Gemeinschaftsschule "Goethe-Schule Bad Lauchstädt", Geschwister von Schüler/innen bis Klassenstufe 10 (Schuljahr der Aufnahme) aus der Goethestadt Bad Lauchstädt mit allen Ortsteilen.

- 2.3.2 für die Gemeinschaftsschule "Goethe-Schule Bad Lauchstädt" aus der Goethestadt Bad Lauchstädt mit allen Ortsteilen.
 - 2.4.1 für die Gemeinschaftsschule "Würdetal" in Teutschenthal, Geschwister von Schüler/innen bis Klassenstufe 10 (Schuljahr der Aufnahme) aus der Gemeinde Teutschenthal mit allen Ortsteilen südlich der B80.
 - 2.4.2 für die Gemeinschaftsschule "Würdetal" in Teutschenthal aus der Gemeinde Teutschenthal mit allen Ortsteilen südlich der B80.
 3. Geschwister von Schüler/innen bis Klassenstufe 10 (Schuljahr der Aufnahme) werden gesetzt.
 4. Schüler/innen mit dem Hauptwohnsitz und zusätzlich dem nachweislich vorwiegenden Lebensmittelpunkt in nachstehenden Ortschaften/Ortsteilen werden nach dem Prinzip der Wohnortnähe und der nächstgelegenen Schule und bestehender ÖPNV Verbindungen gesetzt:
 - 4.1 für die Gemeinschaftsschule „J.G. Borlach“ in Bad Dürrenberg aus der Stadt Leuna die Ortschaft Spergau,
 - 4.2 für die Gemeinschaftsschule "Bertolt Brecht" in Zöschen aus der Stadt Leuna alle Ortschaften, ohne die Ortschaften Spergau, Kreypau, mit den Ortsteilen Kreypau, Wölkau, Wüsteneutzsch,
 - 4.3 für die Gemeinschaftsschule "Goethe-Schule Bad Lauchstädt" die Stadt Querfurt ohne Ortschaften/Ortsteile, aus der Gemeinde Obhausen die Ortsteile Alt- und Neuweidenbach, aus der Gemeinde Schkopau der Ortsteil Knapendorf.
 - 4.4 für die Gemeinschaftsschule "Würdetal" in Teutschenthal aus der Stadt Querfurt die Kernstadt Querfurt ohne Ortsteile und aus der Verbandsgemeinde Weida-Land die Gemeinde Obhausen ohne Ortsteile.
 5. Schüler mit dem Hauptwohnsitz und zusätzlich dem nachweislich vorwiegenden Lebensmittelpunkt im Saalekreis.
- (4) Soweit im Rahmen nach § 4 Abs. 3 bereits mehr Bewerber als noch freie Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen, wird die Besetzung der Aufnahmeplätze durch ein Losverfahren ab Ebene der Rangfolge mit zu wenigen Aufnahmeplätzen bestimmt. Der Termin zur Durchführung des Losverfahrens hat in der Regel im April des laufenden Jahres stattzufinden.
- (5) Für das Losverfahren wird eine Aufnahmekommission gebildet. Die Aufnahmekommission tritt nach Einladung durch den Schulträger zu einem bestimmten Termin an der jeweiligen Gemeinschaftsschule zur Durchführung des Losverfahrens zusammen. Die Ladungsfrist beträgt in der Regel 7 Kalendertage. Das Losverfahren kann durchgeführt werden, wenn mindestens 3 Vertreter der Aufnahmekommission anwesend sind. Über das Aufnahmeverfahren ist durch den Schulträger eine Niederschrift zu fertigen. Das Losverfahren ist nicht öffentlich. Die Aufnahmekommission besteht grundsätzlich aus:
1. zwei Vertretern des Schulträgers,
 2. einem Vertreter der Schulbehörde,
 3. einem Vertreter des Ausschusses für Bildung des Landkreises,
 4. einem Vertreter der Schulleitung der jeweiligen Gemeinschaftsschule,

5. einem Vertreter der Elternvertretung der jeweiligen Gemeinschaftsschule,
 6. einem Vertreter der Schülervertretung der jeweiligen Gemeinschaftsschule,
 7. einem Vertreter des Kreisschülerrates,
 8. einem Vertreter des Kreiselternrates.
- (6) Das Losverfahren findet nach den folgenden Bestimmungen statt. Die Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden jeweils auf einem A 4 Papier notiert und in einen einzelnen Briefumschlag gesteckt. Hierbei erhalten Geschwisterkinder, die gemeinsam in die 5. Schuljahrgangsstufe wechseln, ein gemeinsames Los. Alle Briefumschläge werden in einer geeigneten Losbox gesammelt. Die Briefumschläge sind zu mischen. Aus der Mitte der Aufnahmekommission ist durch diese eine Person zu bestimmen, welche die Lose zieht.
- (7) Die Namen der gezogenen Schülerinnen und Schüler werden nach der einzelnen Ziehung der Lose laut verlesen und in der Aufnahmeliste notiert. Innerhalb der zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätze gezogene Schüler haben einen Anspruch auf Aufnahme an dieser Gemeinschaftsschule. Die Personensorgeberechtigten haben im Rahmen der Mitwirkungspflicht unverzüglich die Gemeinschaftsschule zu informieren, sofern dieser Aufnahmeplatz nicht angenommen wird.
- (8) Außerhalb der zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätze gezogene Schüler bilden entsprechend der Priorität nach der Ziehung die Warteliste, die bis Ende des laufenden Schuljahres gilt. Freiwerdende Aufnahmeplätze werden in der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Gegebenenfalls freiwerdende Aufnahmeplätze werden den Personensorgeberechtigten unverzüglich angeboten. Die Personensorgeberechtigten haben innerhalb von 3 Tagen gegenüber dem Landkreis Saalekreis zu erklären, den Aufnahmeplatz anzunehmen.
- (9) Personensorgeberechtigte, deren Kinder durch das Losverfahren nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule aufgenommen werden können, erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Entscheidung mit folgenden Hinweisen: Wartelistenplatz, Zuordnung an die Schule des Ersatzwunsches bzw. an eine Schule der gewählten Schulform, die über freie Aufnahmeplätze verfügt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01.02.2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen sowie zur Kapazitätsfestlegung für Gemeinschaftsschulen vom **01.08.2023** außer Kraft.

Merseburg, den 06.12.2023

Hartmut Handschak
Landrat

Anlagen

- Anlage 1 Festlegung der Schulbezirke für Sekundarschulen
- Anlage 2 Festlegung der Schuleinzugsbereiche für Gymnasien
- Anlage 3 Festlegung der Schuleinzugsbereiche für Förderschulen

ANLAGE 1

Festlegung der Schulbezirke für Sekundarschulen

Lfd. Nr.	Festlegung Regelschule		Schulbezirk Stadt / Gemeinde / Ortsteil
	Sekundarschule	Schulstandort	
1	"Unteres Geiseltal"	Braunsbedra	Braunsbedra OT Braunsbedra Braunsbedra OT Frankleben Braunsbedra OT Großkayna Braunsbedra OT Roßbach
2	"Johann Wolfgang von Goethe"	Merseburg	Braunsbedra OT Neumark-Nord Merseburg OT Meuschau Merseburg OT Geusa Merseburg OT Blösien Merseburg OT Trebnitz Merseburg OT Atzendorf Merseburg OT Zscherben Merseburg nach Straßenverzeichnis
3	"Albrecht Dürer"		Merseburg nach Straßenverzeichnis
4	"Am Petersberg"	Petersberg OT Wallwitz	Wettin-Löbejün außer OT Rothenburg und außer OT Zschwitz Petersberg außer OT Brachstedt
5	"Prof. Otto Schmeil"	Kabelsketal OT Gröbers	Kabelsketal
6	"An der Doppelkapelle"	Landsberg	Landsberg Petersberg OT Brachstedt
7	"August Bebel"	Leuna	Leuna OT Leuna Merseburg OT Beuna Merseburg nach Straßenverzeichnis
8	"Adolf Holst"	Mücheln	Mücheln Weida-Land OT Albersroda Weida-Land OT Schnellroda Braunsbedra OT Krumpa
9	"Quer-Bunt"	Querfurt	Querfurt Weida-Land außer OT Albersroda und OT Schnellroda

10	"Saale-Elster-Auen"	Schkopau	Schkopau OT Schkopau Schkopau OT Hohenweiden Schkopau OT Döllnitz Schkopau OT Korbetha Schkopau OT Lochau Merseburg - nach Straßenverzeichnis
11	"An der Weinstraße"	Salzatal OT Hönstedt	Salzatal Teutschenthal alle Ortschaften nördlich der B80 Wettin-Löbejün OT Zschwitz

Merseburger Straßenverzeichnis Sekundarschule "Johann Wolfgang v. Goethe"

Abbestraße	Huttenstraße	Schreiberstraße
Alberichstraße	Immanuel-Kant-Straße	Seffnerstraße
Am Neumarkttor	Kirchstraße	Siegfried-Berger-Straße
Am Sportplatz	Kleine Ritterstraße	Sixtistraße
Am Teich	Klobikauer Straße (1-64)	Slawenweg
Amtshäuser	Kloster	Sonnenwinkel
Am Werder	König-Heinrich-Straße	Sorbenweg
An der Klia	Krautstraße	Stänkergergasse
Auenweg	Lasallestraße	Steinstraße
Apothekerstraße	Lauchstädter Straße	Stockgasse
Bahnhofplatz	Lessingstraße	Stufenstraße
Bahnhofstraße	Leunaer Straße	Teichstraße
Bertolt-Brecht-Straße	Lindenaustraße	Theodor-Körner-Straße
Brauhausstraße	Lindenstraße	Tiefer Keller
Breite Straße	Lutherstraße	Triebelstraße
Brühl	Markt	Unteraltenburg
Burgstraße	Markwardstraße	Venenien
Bürgergarten	Marienstraße	Von-Harnack-Straße
Christianenstraße	Melanchthonstr.	Vor dem Klausentor
Dammstraße	Melchior-Brenner-Straße	Wagnerstraße
Domplatz	Meuschauer Straße	Weinberg
Dompropstei	Moestelstr.	Weißer Mauer
Domstraße	Mühlberg	Weißenfesler Straße
Entenplan	Neumarkt	Werderstraße
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	Nulandtplatz	Werner-Seelenbinder-Straße
Erwinstraße	Nulandtstraße	Ziegelweg
Feldschlößchenweg	Oberaltenburg	
Fichtestraße	Obere Burgstraße	
Freiligrathstraße	Ölgrube	
Fritz-Reuter-Straße	Parkstraße	
Gartenstraße	Parkstraße	
Georgstraße	Paul-Gerhardt-Straße	
Gerichtsrain	Poststraße	
Goethestraße	Preußerstraße	
Gotthardstraße	Querstraße	
Große Ritterstraße	Rainer-Zille-Straße	
Gutenbergstraße	Rathenaustraße	
Platz an der Kirche St. Maximi	Reinefarthstraße	
Grüne Straße	Rektor-Block-Straße	
Haackestraße	Robert-Blum-Straße	
Haackelstraße	Roßmarkt	
Hallesche Straße	Rosental	
Hatheburgstraße	Rosenweg	
Hälterstraße	Roter Feldweg	
Heinrich-Heine-Straße	Rudolf-Harbig-Straße	
Hermann-Löns-Weg	Sand	
Herweghstraße	Schiefweg	
Hohndorfer Weg	Schillerstraße	
Hölle	Schmale Straße	

Merseburger Straßenverzeichnis Sekundarschule "Albrecht Dürer"

Albrecht-Dürer-Straße	Oeltzschnerstraße	
Alte Lauchstädter Straße	Otto-Lilienthal-Straße	
Am Goldgraben	Ottoweg	
August-Bebel-Straße	Phönixweg	
Brotuffstraße	Platz der Bausoldaten Wohnheim	
Erftstraße	Rheinstraße	
Damaschkestraße	Rosa-Luxemburg-Straße	
Eberhard-Leibnitz-Straße	Ruhrweg	
Erzbergerstraße	Saarweg	
Fliederweg	Salmweg	
Friedrich-Zollinger-Straße	Siegfriedstraße	
Friesenstraße	Siegweg	
Fieselerstraße	Thankmarstraße	
Fritz-Haber-Straße	Thietmarstraße	
Geusaer Straße	Thomas-Müntzer-Straße	
Gustav-Adolf-Straße	Tulpenweg	
Horststraße	Ulmenweg	
Ikarusstraße	Veilchenweg	
Illweg	Weidenweg	
Isselweg	Wilhelm-Liebknecht-Straße	
Jahnstraße	Wupperweg	
Joachim-Quantz-Straße	Zeppelinstraße	
Junkersstraße	Ziolkowskistraße	
Kastanienpromenade		
Kinzigweg		
Kyllweg		
Lahnweg		
Lippeweg		
Mainweg		
Mondweg		
Moselweg		
Murgweg		
Naheweg		
Nelkenweg		

Merseburger Straßenverzeichnis Sekundarschule "August Bebel"

Alter Ahornweg	Straße des Friedens	
Akazienweg	Südstraße	
Albert-Keller-Straße	Thüringer Weg	
An den Rohrackern	Unter den Eichen	
An der B 91	Wernsdorfer Straße	
Arthur-Scheibner-Straße	Wiesenweg	
Benndorfer Straße	Zscherbener Weg	
Bergmannseck	Zwergstraße	
Bergmannsring		
Beunaer Straße		
Birkenweg		
Blütenweg		
Buchenweg		
Clara-Zetkin-Straße		
Drosselweg		
Erich-Weinert-Straße		
Erlenweg		
Feldstraße		
Finkenweg		
Florian-Geyer-Straße		
Förderstraße		
Geiseltalstraße		
Geschwister-Scholl-Straße		
Glückaufstraße		
Goldammerweg		
Häuerstraße		
Kastanienallee		
Kirschweg		
Kötzschener Weg		
Lerchenweg		
Leunaweg		
Mittelfeldstraße		
Naumburger Straße		
Naundorfer Straße		
Pappelallee		
Philipp-Müller-Straße		
Platanenweg		
Schillerplatz		
Siedlerweg		
Spergauer Weg		
Starweg		
Steigerstraße		
Stieglitzweg		

Merseburger Straßenverzeichnis Sekundarschule "Saale-Elster-Auen"

Agnerstraße	Schokholtzstraße	
Alois-Senefelder-Straße	Seebeckstraße	
Am Airpark	Simon-Hoffmann-Straße	
Am Eichhornpark	Straße der Jugend	
Am Stecknersberg	Trothastraße	
Annemarialtal	Von-Bayer-Straße	
Basedowstraße	Von-Behring-Straße	
Bottroper Straße	Von-Der-Recke-Straße	
Brandisstraße	Von-Helmholtz-Weg	
Bunsenstraße	Von-Liebig-Weg	
Chatilloner Straße	Walter-Bauer-Straße	
Curiestraße		
Dieselstraße		
Dr.-Erhard-Hübener-Straße		
Eckehardtstr.		
Elisabeth-Schumann-Straße		
Fischweg		
Friedrich-Wöhler-Straße		
Fritz-Hofmann-Weg		
Gaußstraße		
Genzanoer Straße		
Graf-von-Arnim-Straße		
Hansastraße		
Hans-Grade-Straße		
Henckelstraße		
Herrfurthstraße		
Hoppenhaupt-Straße		
Hugo-Vogel-Straße		
Jagdrain		
Klaprothstraße		
Knapendorfer Weg		
Ladegaststraße		
Luppestraße		
Max-Planck-Weg		
Mitscherlichweg		
Nernststraße		
Paracelsusweg		
Querfurter Straße		
Rademacherstraße		
Robert-Koch-Straße		
Röntgenstraße		
Saalestraße		

**ANLAGE 2
Festlegung der Schuleinzugsbereiche für Gymnasien**

Lfd. Nr.	Festlegung Regelschule		Schuleinzugsbereich Stadt / Gemeinde - Ortsteil
	Gymnasium	Schulstandort	
1	Domgymnasium	Merseburg	Merseburg OT Atzendorf Merseburg OT Blösien Merseburg OT Geusa Merseburg OT Beuna Merseburg OT Zscherben Merseburg nach Straßen - siehe Straßenverzeichnis Mücheln OT Gröst Schkopau OT Schkopau Schkopau OT Hohenweiden Schkopau OT Korbetha Schkopau OT Knapendorf Bad Lauchstädt OT Delitz am Berge Bad Lauchstädt OT Klobikau Bad Lauchstädt OT Milzau Braunsbedra Teutschenthal OT Holleben Teutschenthal OT Angersdorf Teutschenthal OT Zscherben Teutschenthal OT Benkendorf
2	Gymnasium "J. G. Herder"		Merseburg OT Meuschau Merseburg OT Trebnitz Merseburg nach Straßen - siehe Straßenverzeichnis Leuna Bad Dürrenberg Schkopau OT Burgliebenau Schkopau OT Döllnitz Schkopau OT Ermlitz Schkopau OT Lochau Schkopau OT Luppenau Schkopau OT Raßnitz Schkopau OT Röglitz Schkopau OT Wallendorf (Luppe)
3	Burg-Gymnasium Wettin	Wettin-Löbejün OT Wettin	Wettin-Löbejün Petersberg außer OT Brachstedt Salzatal Teutschenthal alle Ortschaften nördlich der B80 <i>Land Sachsen-Anhalt für den inhaltlichen Schwerpunkt Kunst</i>

4	Gymnasium Landsberg	Landsberg	Landsberg Kabelsketal Petersberg OT Brachstedt
5	Gymnasium Querfurt	Querfurt	Querfurt Weida-Land Mücheln, außer OT Gröst Bad Lauchstädt OT Bad Lauchstädt Bad Lauchstädt OT Großgräfendorf Bad Lauchstädt OT Schafstädt Teutschenthal alle Ortschaften südlich der B80 (außer OT Holleben, OT Angersdorf, OT Zscherben, OT Benkendorf)

Merseburger Straßenverzeichnis Gymnasium "J. G. Herder"

Abbestraße	Förderstraße	Obere Burgstraße	Weißenfesler Straße
Alter Ahornweg	Freiligrathstraße	Ölgrube	Werderstraße
Akazienweg	Geiseltalstraße	Pappelallee	Wernsdorfer Straße
Am Neumarkttor	Georgstraße	Platanenweg	Zscherbener Weg
Am Saalehang	Glückaufstraße	Poststraße	
Amselweg	Gotthardstraße	Preußerstraße	
Amtshäuser	Große Ritterstraße	Querstraße	
Am Werder	Grüne Straße	Rathenaustraße	
An den Rohrackern	Haeckelstraße	Rischmühle	
An der Hoffischerei	Hälterstraße	Rischmühlenschleuse	
An der Klia	Häuerstraße	Robert-Blum-Straße	
An der B 91	Heinrich-Heine-Straße	Rosental	
Apothekerstraße	Herweghstraße	Roßmarkt	
Bahnhofplatz	Hölle	Sand	
Bahnhofstraße	Kastanienallee	Schillerplatz	
Benndorfer Straße	Kirchstraße	Schmale Straße	
Bergmannsring	Kirschweg	Seffnerstr.	
Beunaer Straße	Kleine Ritterstraße	Siegfried-Berger-Straße	
Birkenweg	Kloster	Sixtistraße	
Brauhausstraße	König-Heinrich-Straße	Slawenweg	
Breite Straße	Kötzschener Weg	Sonnenwinkel	
Brühl	Krautstraße	Sorbenweg	
Buchenweg	Lessingstraße	Stänkergrasse	
Burgstraße	Leunaer Straße	Steigerstraße	
Christianenstraße	Lindenaustraße	Straße des Friedens	
Dammstraße	Lindenstraße	(2-68 gerade, 1-87 ungerade)	
Domplatz	Marienstraße	Stufenstraße	
Dompropstei	Markt	Südstraße	
Domstraße	Melchior-Brenner-Straße	Teichstraße	
Entenplan	Meuschauer Straße	Thüringer Weg	
Erich-Weinert-Straße	Mittelfeldstraße	Tiefer Keller	
Erlenweg	Moestelstraße	Unteraltenburg	
Fasanerie	Mühlberg	Unter den Eichen	
Feldschlöbchenweg	Naumburger Straße	Venenien	
Finkenweg	(20-88 gerade, 27-165 ungerade)	Vor dem Klausentor	
	Naundorfer Straße	Wagnerstraße	
	Neumarkt	Weinberg	
	Nulandtplatz	Weißer Mauer	
	Nulandtstraße		
	Oberaltenburg		

Merseburger Straßenverzeichnis Domgymnasium

Agnerstraße	Gartenstraße	Mainweg	Simon-Hoffmann-Straße
Alberichstraße	Gaußstraße	Markwardstraße	Spergauer Weg
Albert-Keller-Straße	Genzanoer Straße	Max-Planck-Weg	Starweg
Albrecht-Dürer-Straße	Gerichtsrain	Melanchthonstraße	Steinstraße
Alois-Senefelder-Straße	Geschwister-Scholl-Straße	Mitscherlichweg	Stieglitzweg
Alte Lauchstädter Straße	Geusaer Straße	Mondweg	Straße der Jugend
Am Airpark	Goethestraße	Moselweg	Straße des Friedens (70-128 gerade, 89-117 ungerade)
Am Eichhornpark	Goldammerweg	Murgweg	Thankmarstraße
Am Goldgraben	Graf-von-Arnim-Straße	Naheweg	Theodor-Körner-Straße
Am Stadtpark	Gustav-Adolf-Straße	Naumburger Straße (90-232 gerade, 167-287 ungerade)	Thietmarstraße
Am Stecknersberg	Gutenbergstraße	Nelkenweg	Thomas-Müntzer-Straße
Annemariental	Haackestraße	Nernststraße	Triebelstraße
Arthur-Scheibner-Straße	Hallesche Straße	Oeltzschnersstraße	Trothastraße
August-Bebel-Straße	Hansastraße	Otto-Lilienthal-Straße	Tulpenweg
Basedowstraße	Hans-Grade-Straße	Ottoweg	Ulmenweg
Bergmannseck	Hatheburgstraße	Paracelsusweg	Veilchenweg
Bertolt-Brecht-Straße	Henckelstraße	Parkstraße	Von-Bayer-Straße
Blütenweg	Hermann-Löns-Weg	Paul-Gerhardt-Str.	Von-Behring-Straße
Bottroper Straße	Herrfurthstraße	Philipp-Müller-Straße	von-der-Recke-Straße
Brandisstraße	Hohndorfer Weg	Phönixweg	Von-Harnack-Straße
Brotuffstraße	Hoppenhaupt-Straße	Platz der Bausoldaten	Von-Helmholtz-Weg
Bunsenstraße	Horststraße	Wohnheim	Von-Liebig-Weg
Bürgergarten	Hugo-Vogel-Straße	Querfurter Straße	Walter-Bauer-Straße
Ertfstraße	Huttenstraße	Rademacherstraße	Weidenweg
Chatilloner Straße	Ikarusstraße	Rainer-Zille-Straße	Werner-Seelenbinder-Straße
Curiestraße	Illweg	Reinefarthstraße	Wiesenweg
Damaschkestraße	Immanuel-Kant-Straße	Rektor-Block-Straße	Wilhelm-Liebknecht-Straße
Dieselstraße	Isselweg	Rheinstraße	Wupperweg
Dr.-Erhard-Hübener-Straße	Jagdrain	Robert-Koch-Straße	Zepelinstraße
Drosselweg	Jahnstraße	Röntgenstraße	Ziegelweg
Eberhard-Leibnitz-Straße	Joachim-Quantz-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße	Ziolkowskistraße
Eckehardtstr.	Junkersstraße	Straße	Zwergstraße
Eisenbahnstraße	Kastanienpromenade	Rosenweg	
Elisabeth-Schumann-Straße	Kinzigweg	Roter Feldweg	
Ernst-Moritz-Arndt-Straße	Klaprothstraße	Rudolf-Harbig-Straße	
Erwinstraße	Klobikauer Straße	Ruhrweg	
Erzbergerstraße	Knapendorfer Weg	Saalestraße	
Feldstraße	Kyllweg	Saarweg	
Fichtestraße	Ladegaststraße	Salmweg	
Fieselerstraße	Lahnweg	Schiefweg	
Fischweg	Lassallestraße	Schillerstraße	
Fliederweg	Lauchstädter Straße	Schokholtzstraße	
Florian-Geyer-Straße	Leunaweg	Schreiberstraße	
Friedrich-Wöhler-Straße		Seebeckstraße	
		Siedlerweg	
		Siegfriedstraße	

Friedrich-Zollinger-Straße	Lerchenweg	Siegweg	
Friesenstraße	Lippeweg		
Fritz-Haber-Straße	Luppestraße		
Fritz-Hofmann-Weg	Lutherstraße		
Fritz-Reuter-Straße			

ANLAGE 3
Festlegung der Schuleinzugsbereiche für Förderschulen

Lfd. Nr.	Festlegung Regelschule			
	Förderschule	Schulstandort	Förder-schwerpunkt	Schuleinzugsbereich Stadt / Gemeinde
1	Comenius-schule	Halle	Lernen	Petersberg Salzatal Landsberg Wettin-Löbejün
2	Schule am Südpark	Merseburg	Lernen Ausgleichsklassen	Braunsbedra Kabelsketal Schkopau Bad Dürrenberg Leuna Merseburg Teutschenthal Goethestadt Bad Lauchstädt Mücheln Querfurt Weida-Land
3	Regenbogen-schule	Landsberg	geistige Entwicklung	Petersberg Salzatal Landsberg Wettin-Löbejün Teutschenthal Kabelsketal
4	GB Schule	Merseburg (vorüber- gehend bis zum Neubau des neuen Schulgebäudes aus- gelagert in Mücheln)	geistige Entwicklung	Merseburg Schkopau Leuna Bad Dürrenberg
5	Heinrich Kielhorn	Braunsbedra OT Großkayna	geistige Entwicklung	Braunsbedra Bad Lauchstädt Mücheln Querfurt Weida-Land